den Unweisungen ihres Pringipals unterliegen. Gine folde mirt= | Jeder Strafanstaltsleiter follte überhaupt den Optimismus Dienftverhaltnis zwifchen Bringipal und Reifenden angunehmen. Demgegenüber ericheint die Beidranfung, Baren, die der Bringis pal führt, für andere nicht zu vertreiben, als geringfügig und burchaus nicht geeignet, bem fonft fo unabhängigen Bertragsverhältniffe ben Stempel eines abhängigen Dienftverhältniffes aufgudriiden. Die Stellung ber Provisionsreisenden ift mithin durch Bertragsbestimmungen nicht berart beschräntt, daß man gur Unnahme der weitgehenden Ubhangigfeit eines Sandlungsgehilfen gelangen tann und damit gur Bejahung ihrer Berficherungspflicht. Es ift vielmehr die Befamtheit der vorermähnten Thatfachen, Die bas Berhältnis bes Provifionsreifenden jum Bringipal als bas Berhältnis felbftandiger Gewerbetreibender tennzeichnet und damit ber Berficherungspflicht enthebt.

Musmahl neufprachlicher Lefture für Unterrichts= zwede. - Der por einigen Jahren auf bem Reuphilologentage in hamburg gemahlte Ranonausschuß hat zwei erfte Liften . bebingungslos brauchbarer., in höheren Schulen gu lefender Schriftfteller, eine für bas Englische, die andere für das Frangöfische, in Elwerts Berlag in Marburg ericheinen laffen, Die naturgemäß noch unvollftändig find. In letterer Beit hat genannter Musichus fich an die neufprachlichen Bereine um Unterftügung betreffs Musmahl gewandt, und es möchte unterzeichnete Schrifleitung bes im Berlage von Carl Meyer (3. Prior) ericheinenden Reuphilologischen Centralblattes in einer annahernd richtigen ftatiftifchen lleberficht Undeutungen über das noch ju Leiftende geben. Gie bittet baber bie herren Berleger auf Boftfarten um Angabe ber Angahl ber bei ihnen zweds Lefture im Schulunterricht erschienenen neufprachlichen Ausgaben. Bis jest find in ben beiden Liften betreffs frangöfischer Ausgaben die folgenden Firmen vermertt: Frentag, Friedberg & Mode, Gaertner, Gerhard, Gronau, Sachette, Rühtmann, Leiner, Lindauer, Riemeger, Berthes, Renger, Geemann= Stolte, Stolte, Teubner, Theiffing, Belhagen & Rlafing, Beibmann, Zwigler.

hinsichtlich des Berlages englischer Schulletture find ermähnt: Baumgartner, Bielefeld, Bredt, Drafete, Fleifcher, Frentag, Friedberg & Mode, Friedrich, Gaertner, Gefenius, Grabener, Groppe, Saude & Spener, Berbig, Rlingenftein, Ruhtmann, Langenicheibt, Leng, Lindauer, Maute, Meigner, Berthes, Bierer, Renger, Romte, Schulze, Sigismund & Boltening, Spindler, Stolte, Tauchnig (Student's Series), Teubner, Belhagen & Rlafing, Biolet, Beidmann. eine zugewendet.

In fehr vielen Fällen find bie betreffenden Firmen mit nur einem Berlagsartifel bezeichnet, in anderen mit einer bem Berlagsumfange nicht annähernb entfprechenben Biffer.

Um die bezeichneten Ungaben erfucht Die Schriftleitung des Neuphilologischen Centralblattes Prof. Dr. Raften, hannover, Lewesftr. 63.

Bibliothet für Gefangene. - Der Rongreg beutscher Strafanftalts-Beamten tagte in ben letten Tagen in Murnberg. Frage:

Bft es gulaffig, in Die Bibliothet für Die Befangenen a) Die beutschen Rlaffiter, b) Romane, eventuell welcher Urt, aufgueiner Befangenenbibliothet auszuschließen ?.

Der Referent, Gefängnisgeiftlicher Dr. Jaeger = Ebrach, führte haufe zu Leipzig. Gefchäftsführer ift herr Arthur Bornlein. bagu aus, daß die bisherige Befängnislitteratur recht minderwertig fei. Gie biene meift nicht fo fehr bagu, ben Befangenen anguregen, als vielmehr bagu, ihn geiftig gu qualen und gu vergemaltigen. Go fei es gang verfehrt, ben Baftling mit religiöfen Schriften abzuspeifen; diefe gehörten vielmehr in die Bande bes belehrenden Beiftlichen. Ebenfo vertehrt fei es, bem Gefangenen fogenannte moralifche ober moralifierende Bücher in die Sand gu geben. Diese verftimmten den troftbedürftigen Säftling, meil er bie Abficht fofort merte. Die Biicher, Die man bem Gefangenen gebe, follten vielmehr belehrender und unterhaltender Urt fein. Als belehrende Werte habe er folche miffenschaftlicher, tunftgeschicht= licher, taufmännischer, wirtschaftlicher und gewerblicher Urt im Auge. Die unterhaltende Litteratur des Gefangenen follte nicht einseitig aus Trattaten oder Miffionsichriften befteben, jondern auch die Rlaffiter und gute Romane umfaffen. Politifche und religiofe Tenbengichriften follten überhaupt ausgeschloffen fein, weil ber Befangene folden Sachen erfahrungsgemäß teine Reigung ent= gegenbringe. Bei ber Auswahl ber Rlaffiter follte man nicht engherzig fein und höchftens die Räuber. und . Berthers Leiben. nicht jedem Gefangenen in die Sand steden. Alles andere, mas ja auch heutzutage jeder Gymnasiast lese, könne man den Säftlingen ruhig geben. Dann follte man mit ber Letture auch nicht gar ju fehr fargen. Indem man bie Langeweile bes Befangenen befampfe, rette man ihn por bem Beffimismus.

schaftliche und perfonliche Gelbständigkeit ift zu groß, um ein pflegen, den Optimismus, daß aus jedem haftling noch einmal ein nügliches Glied ber menschlichen Besellschaft merben fonne. (Beifall.) Dazu trage eine gute, por allem auch ichongeiftige Litteratur in erfter Linic bei. Das Romanlefen halte er burchaus nicht für verwerflich. Freilich follte man auf gute Arbeiten Bert legen und die . Modernen. als ungeeignet unter allen Umftanben ausschließen. Schriften von Sienkiewicz, . Soll und haben. von Frentag, die Ebersichen Berte u. a. feien Sachen, die jeden Befangenen anregen und unterhalten murben. Natürlich follte man bei der Musmahl der Leftitre auch die Ronfeffion der Baftlinge nicht außer acht laffen. - Gehr eingehend behandelte ber Redner noch die Jugendlitteratur, die eine besondere Berlidfichtigung und Aufmertfamteit finden muffe, und beantragte bann bie Unnahme folgender Erflärung:

. Es empfiehlt fich, die beutschen Rlaffiter in die Befangenenbibliothet aufzunehmen, jedoch mit Ausmahl. Bugleich find bie beften Arbeiten nachflaffifcher und heutiger muftergiltiger Litte= ratur zu berüchfichtigen. Much gute Biographien und Romane eignen fich für die Befangenenbibliothet, befonders hiftorifche und alle diejenigen, welche auf religios-fittlicher Grundlage ergiebend und belehrend mirten. 2118 Jugenbichriften find nicht Bugulaffen: Räubergeschichten und bergleichen. Es ift eine Rommiffion einzusegen, welche bie Berftellung eines Muftertatalogs beforgt.

In der Befprechung befundeten Pfarrer Fled : Lichtenau, Regierungsrat Reich = Zwidau und Unftaltslehrer Gerl = Ebrach ihre Buftimmung gu biefen Thefen. Diefe murben hierauf angenoms men. Ein Ausschuß gur Ausarbeitung eines entsprechenden Rata= loge murde eingesett.

Bum nachften Rongregort im Jahre 1904 mahlte bie Berfammlung gemäß ber vom Ministerialrat Schwab. Stuttgart überbrachten Ginladung der württembergifchen Regierung die Stadt Stuttgart, worauf ber Rongreß mit ben üblichen Schluge und Dantesworten fein Ende erreichte. - Dem Rongreffe mohnte auch der bagerifche Juftigminifter Freiherr von Beonrob an.

Stiftungen. - Frau vermitmete Rommerzienrat Stadtrat Frang Bagner in Leipzig hat jum Gedachtnis ihres verewigten Batten bem Buchhandlungs-Behilfen-Berein gu Leipzig und bem Allgemeinen Deutschen Buchhandlungs-Gehilfen-Berband Die reiche Stiftung von je 2500 M für Die Gilfstaffen Diefer Ber-

Berein beuticher Steinbruderei-Befiger. -Borftand bes Bereins beuticher Steindrudereibefiger hat por einigen Tagen an ben herrn Staatsfefretar bes Raiferlichen Reichs-Poftamts die Bitte gerichtet, bas Infrafttreten der Berfügung, betreffend ben Ausschluß gemiffer mit Metallftreu, Glass perlen u. f. m. verzierter Boftfarten, bis jum 15. Januar 1902 verschieben zu wollen, bamit bie Möglichfeit gegeben mare, bie icon für das Commers, Weihnachtss und Neujahrsgeschäft anges fertigten Rarten noch abzusegen. In der Gingabe murde por allem Der lette Bunft der Tagesordnung ihrer Beratungen betraf die auf die Berlufte hingewiesen, die mit der Aufrechterhaltung des 1. Juli b. J. als zeitlichen Beginns des Beforderungsverbotes bem beutschen Steinbrudgewerbe, sowie ben Brog- und Rleinhandlern ermachfen murben. - Der im vorigen Jahre gegrundete nehmen? Belde Gorte Jugenbidriften ift von ber Unichaffung Berein deutscher Steinbrudereibefiger gahlt bereits gegen 200 Dit= glieber. Die Beschäftsftelle befindet fich im Deutschen Buchgemerbe-

> Biffenicaftliches Preisausichreiben. - Das Rura= torium ber Bluntichli = Stiftung (Geheimer hofrat Dr. Bemfel= München, Beheimrat Dr. von Sicherer - München, Professor Meilis Burich, Professor Dr. Jellinet - Beidelberg) hat die folgende Preis-aufgabe gestellt: Rritische Darftellung der völkerrechtlichen Lehren von ben nichtfriegerischen Bewaltatten zwischen Staaten. Der Breis beträgt 2500 Frcs. Die Arbeiten find bis 1. Oftober 1903 an Beheimen Sofrat Dr. Bemfel in München abzuliefern, ber auch Austunft giebt.

> Runftausstellung. - Die achte internationale Runftausftellung im Glaspalaft ju München murbe am 1. b. Dl. burch ben Pringregenten feierlich eröffnet.

Reue Bilder, Rataloge ac. für Buchhändler.

Catalogo generale della Libreria Italiana dall' anno 1847 a tutto il 1899. Milano 1901, Associazione Tipografica-Libraria Italiana per l'estero: Ulrico Hoepli, Editore. Puntata. N. 6, 7 (à L 2.50.) Lex.-8°. p. 401-560. Cantù-Cipelli.

Bavarica. Sammlung von Büchern, Ansichten, Plänen u. s. w. zur Geschichte von Bayern. 442. Lager-Catalog von Joseph Baer & Co. in Frankfurt a/M., Hochstr. 6. 8º. 34 S. 697 Nrn.